



Geschätzte Kunden und Interessenten

Mit diesem R.I.C.-Info informieren wir Sie über Deckung von Schäden durch Erdbeben in der Schweiz.

Die R.I.C. Risk & Insurance Consulting AG mit den Standorten in Zug und Schmerikon bietet alle Dienstleistungen im Bereich Versicherungen und Risk Management an, beginnend bei einer umfassenden Risikoanalyse über das Erstellen von Anforderungsprofilen und Offertvergleichen bis zur Unterstützung im Schadenfall. Wir freuen uns, wenn wir Ihnen mit dem R.I.C.-Info zu etwas Klarsicht verhelfen können.

Ihr R.I.C. Team

Erdbeben in der Schweiz?

Meinung 1: In der Schweiz gibt es nur kleine Erdbeben

Das stärkste Erdbeben in den vergangenen 25 Jahren in der Schweiz war dasjenige vom 22. Februar 2003 mit Epizentrum in Saint-Dié im Elsass, 70 km von Basel. Es erreichte eine Stärke von 5.5 auf der Richter-Skala, der Erdbebenherd lag rund 10 km unter der Erde und es waren vereinzelt kleine Schäden zu verzeichnen. Diese scheinbare Ruhe führt zur ersten weit verbreiteten Irr-

meinung, dass starke Beben in der Schweiz höchst selten oder gar nicht auftreten. Die Afrikanische Kontinentalplatte verschiebt sich aber weiterhin gegen Norden und stösst gegen den europäischen Kontinent. Die mit dieser Kollision verbundenen Kräfte, welche auch die Alpen gebildet haben, bauen Spannungen in der Erdkruste auf, die sich an vorhandenen Schwächezonen als Erdbeben abbauen.

Erdbeben versichert?

Meinung 2: In der Schweiz sind Erdbeben über die Elementarschadenversicherung gedeckt.

In der Schweiz regelt jeder Kanton die Versicherung von Gebäuden gegen Elementarschäden individuell. In den meisten Kantonen besteht ein Gebäudeversicherungsmonopol bei einer kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt und im Kanton Glarus ein Teilmonopol. In den sogenannten GUSTAVO-Kantonen (Genf, Uri, Schwyz, Tessin, Appenzell-Innerrhoden, Valais und Obwalden)

wird die Gebäudeversicherung den privaten Versicherungsgesellschaften überlassen.

Erdbebenpool

Die kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) versichern alle Gebäude in ihrem Gebiet. Ursprünglich war diese Versicherung eine reine Feuerversicherung. Später kam die flächendeckende Elementarschadenversicherung dazu. In dieser ist jedoch die Gefahr „Erdbeben“



ausgeschlossen. Deshalb wurde im Jahre 1978 der Schweizerische Pool für Erdbebendeckung (Pool) gegründet. Dieser will die durch ein Erdbeben entstandenen Schäden an Gebäuden finanziell mildern. Seit dem Jahre 2001 stehen dazu zwei Milliarden Franken für die 19 Kantone mit Monopol bereit. Für ein zweites Erdbeben im selben Jahr wird nochmals der gleiche Betrag zur Verfügung gestellt. Im Kanton Zürich besteht eine obligatorische Versicherung durch die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich GVZ, welche eine Summe von einer Milliarde Franken zur Verfügung stellt. Die Hauseigentümer tragen einen Selbstbehalt von 10 % des Versicherungswertes, jedoch mindestens 10 % des Versicherungswertes.

Ein Rechtsanspruch auf Leistung aus diesen Pools besteht jedoch nicht. Die vorhandenen Mittel dürften bei einem grösseren Erdbeben längst nicht ausreichen. Ein Beben in der Stärke des historischen Bebens von Basel im Jahr 1356 würde heute gemäss verschiedenen Quellen Schäden in der Höhe von 50 bis 80 Milliarden Franken verursachen.

Die Kantone ohne Gebäudeversicherungsmonopol kennen keinen Erdbebenpool.

Grundsätzlich gilt:

Gebäude sind in der Schweiz gegen Erdbebenschäden nicht versichert. Dies gilt auch für Schäden an Fahrhabe und für Betriebsunterbrechung, für welche ebenfalls keine Deckung besteht.

Ausblick

Ein erster Versuch für eine gesamtschweizerische Erdbebenversicherung scheiterte im Jahre 2010 am Widerstand des Hauseigentümergebietes und am mangelnden politischen Willen des Bundesrates. Somit wurde das von den kantonalen und privaten Gesellschaften getragene Projekt begraben. Aufgrund der Ereignisse in Japan kann davon ausgegangen werden, dass das Thema einer gesamtschweizerischen Lösung für eine Erdbebenversicherung von politischer Seite her wieder aufgegriffen wird. Zudem hat der Kanton Baselland bereits beschlossen, eine entsprechende Standesinitiative zu lancieren.

Fazit

Gebäudeeigentümer und Unternehmen können sich privat gegen Erdbebenschäden versichern; die meisten Privatversicherer bieten eine solche Deckung an. Gerne holen wir für Sie entsprechende Offerten ein.

Als neutraler Berater im Auftrag unserer Kunden sind wir an keine Versicherungsgesellschaft gebunden und sind so in der Lage, im Kundeninteresse in objektiver Beurteilung das beste Angebot aufzuzeigen.